

Annus-Beitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Herausgeber: Kesslheimer und Hornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz. Fernsprecher 44.

Die Hauptausgabe erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Eine Neben-Ausgabe erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Extrapreis für diese 15 Pfg. monatlich.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.20, monatlich 40 Pfg. frei ins Haus, durch die Post vierteljährlich M. 1.44, monatlich 48 Pfg. mit Bestellgeld, einschließlich des Illust. Sonntagsblattes. Anzeigenpreis: 10 Pfg. für auswärtige Anzeigen 15 Pfg., tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Melkamen 35 Pfg. für die einfache Petitzeile. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Preisermäßigung. Annahme für größere Anzeigen nur bis vormittags 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11¹/₂ Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Gewährung nicht übernommen.

Nummer 15 a

Mittwoch, den 3. Februar 1915

40. Jahrgang.

Der Krieg.

Vom Kriegsschauplatz.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Febr. (W. B. Amtlich.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artillerielampf an verschiedenen Stellen keine besondere Vorkommnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts Wesentliches ereignet.

In Polen nördlich der Weichsel fanden in Gegend Lipno und nordwestlich Sierpe Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt.

Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Fortschreiten.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsergebnisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerliche, zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche Oberste Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst nachzuprüfen.

Oberste Heeresleitung.

(Wiederholt, weil nur in der Ausgabe B)

Die Sperrung der englischen Kriegstransporte.

Berlin, 2. Febr. (W. B. Amtlich.) In seiner heutigen Ausgabe wird der „Reichs- und Staatsanzeiger“ folgende amtliche Veröffentlichung bringen:

Berlin, 1. Februar 1915.

Bekanntmachung.

England ist im Begriff, zahlreiche Truppen und große Mengen von Kriegsbedarf nach Frankreich zu verschiffen. Gegen diese Transporte wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen.

Die friedliche Schifffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend gewarnt, da ihr bei Verwechselungen mit Schiffen, die Kriegszwecken dienen, ernste Gefahr droht.

Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine: (Gz.): v. Pohl.

Die Ankündigung eines ganz bestimmten kriegerischen Vorgehens in voller Öffentlichkeit ist etwas Ungewöhnliches. Man darf daraus auf den ersten und sehr nachdrücklichen Charakter dieses Vorgehens schließen. Der Chef des deutschen Admiralstabs warnt die friedliche Schifffahrt, also in erster Reihe die Schifffahrt der Neutralen dringend vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste, da in diesen Meeresstellen in nächster Zeit sich vermutlich ernste kriegerische Aktionen abspielen werden. England hat bisher seine Transporte von Truppen und Kriegsmaterial unbehindert über den Kanal nach Frankreich bringen können. Das wird jetzt aufhören. Deutschland wird, wie der Chef des Admiralstabs ankündigt, „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ die Beförderung englischer Transporte zu hindern suchen. Es läßt sich also erwarten, daß englische Transportschiffe ohne weiteres in den Grund gebohrt werden. Dabei wird man, nach der Form der Ankündigung nicht nur an Unterseeboote denken dürfen, sondern an alle Mittel, die

geeignet sind, feindliche Transportflotten zu vernichten. Es läßt sich denken, daß die englische Marineverwaltung Gegenmaßnahmen ergreift. Für die nächsten Wochen scheinen sich ernste und folgenreiche Dinge vorzubereiten.

Die Aktion unserer Unterseeboote. Neue Taten.

Amsterdam, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) „Nieuwes van den Dag“ melden aus London, daß infolge der Anwesenheit der deutschen Unterseeboote in der Irischen See zwei Dampfschiffsdienste eingestellt worden sind. Die übrigen Dienste würden in der gewöhnlichen Weise aufrecht erhalten.

London, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die Dampfer „Atreus“ und „Ava“, die gestern in Greenock angekommen sind, wären beinahe einem deutschen Unterseeboot in der irischen See zum Opfer gefallen. Die „Ava“ fuhr von Liverpool nach Glasgow etwa in der Höhe von Marscambe, mehrere Meilen von der „Atreus“ entfernt, als zwischen den beiden Schiffen ein deutsches Tauchboot erschien. Dieses war jedoch so sehr mit einem dritten Schiffe beschäftigt, daß die beiden Dampfer unbehelligt davontamen.

Vom österreichischen Kriegsschauplatz.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart 2. Februar 1915, mittags: Die allgemeine Situation hat sich nicht geändert. Ein vereinzelter russischer Vorstoß an der mittleren Pilica in Polen wurde abgewiesen.

In den Karpathen dauern die Kämpfe im westlichen Frontabschnitt an. In der Mitte der Front kämpfen deutsche und unsere Truppen mit Erfolg.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Oesterreichisch-ungarische Flieger über Belgrad.

Budapest, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg.) Nach Meldungen aus Semlin haben unsere Militäraviatiker in den letzten Wochen wiederholt Aufklärungsflüge über Belgrad vorgenommen. Erst in den letzten Tagen haben unsere Piloten als Antwort auf die in den letzten Tagen in den serbischen Blättern erschienenen Spottartikel auf unsere Luftschiffer Bomben mitgeführt und mit diesen Kasernen und andere militärische Gebäude beschossen.

Hochverratsprozesse gegen die Burenführer.

Amsterdam, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg. Ctr. Frl.) „Reuter“ meldet aus Pretoria: Pits Grobler, ein Enkel des verstorbenen Präsidenten Krüger und Anhänger des Generals Herzog, zu gleicher Zeit Mitglied des Volksrates, ist wegen Hochverrats vor Gericht gestellt worden.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Berlin, 2. Febr. (W. B. Amtlich.) Der Kaiser begibt sich im Laufe des morgigen Tages zu Besichtigungen nach Wilhelmshaven.

Der Reichskanzler in München.

München, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der König hat den Reichskanzler in Audienz empfangen.

Kein Attentat auf Freiherrn v. d. Goltz.

Berlin, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die Kaiserlich-Ottomanische Botschaft in Berlin teilt dem Wolffsbureau folgendes mit: Nach einem aus London lancierten Tele-

gramm soll gegen den Feldmarschall Frhrn. von der Goltz und höhere Offiziere ein Attentat verübt worden sein. Die türkische Regierung dementiert kategorisch diese lägenhafte Nachricht.

Aufstieg militärischer Freiballons.

Berlin, 2. Febr. (W. B. Amtlich.) Zu militärischen Ausbildungszwecken werden von den ersten Tagen des Februar ab vorzugsweise an Sonntagen von einem bei Berlin gelegenen Aufstiegsplatz Freiballone aufgelassen werden, deren Landungsort vorher nicht zu bestimmen ist. Um die Bewohner vor Beunruhigung und die Korbinassen vor Gefahren zu bewahren, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Ballone an der unteren Hälfte zwischen Ballonstift und Netz durch drei eiserne Kreuze gekennzeichnet sind.

Deutsche Offiziere in Kriegsgefangenschaft.

London, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ veröffentlicht einen Brief, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die deutschen Offiziere in England Kaisers Geburtstag festlich begehen durften, und daß sie alle möglichen Freiheiten eingeräumt erhielten, was in Berlin Eindruck gemacht habe. Der Schreiber fragt, ob die deutschen Behörden sich das zu Herzen nehmen und das Beispiel nachahmen und den englischen Offizieren und Soldaten ähnliche Freiheiten einräumen würden.

Krieg und Kolonisation.

Zur Ansiedlung von Kriegsinvaliden ist dem Verein für soziale Kolonisation Deutschlands E. B. Zehlfendorf-Wannseebahn von einem Freunde der Kleinriedlung ein Kapital von 6000 Mark gestiftet worden, aus dessen Ertrag je ein Invalide angesiedelt werden soll. Da zur Ansiedlung etwa 800 bis 1000 Mark notwendig sind, will der Stifter einstweilen noch jährlich 600 Mark besonders zahlen, damit jährlich ein Invalide angesiedelt werden kann. Auch will er das Kapital nach und nach auffüllen, bis es jährlich 1000 Mark abwirft. Die Stiftung ist zum Andenken an den einzigen Sohn des Stifters gemacht worden, der im Westen gefallen ist. Da wir mit sehr vielen Invaliden rechnen müssen, die herz-, lungen- oder nervenleidend sind, deren Leiden also ein Leben in frischer Luft bedingt, ist hier ein Weg geöffnet, auf dem viele Kriegsbeschädigte ihre Gesundheit und eine aussichtsreiche Existenz finden können.

Der Papst und der Austausch der Zivilgefangenen.

Rom, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., Ctr. Frl.) Der Papst ergriff eine neue Initiative zur Einleitung einer internationalen Verständigung, indem er durch eine Anfrage bei den kriegführenden Souveränen einen Austausch zivilgefangener Frauen und Kinder sowie der Männer über 55 Jahren anregte. Deutschland, Oesterreich und England erklärten bereits ihre Zustimmung.

Das Steigen der Versicherungssätze.

Mailand, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., Ctr. Frl.) Infolge der Tätigkeit deutscher Unterseeboote ist in Liverpool der Versicherungssatz für die Küstenschifffahrt von 5 auf 21 Prozent gestiegen.

Das französische Marineministerium berichtigt sich.

Paris, 1. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Ztg., indirekt, Ctr. Frl.) Das französische Marineministerium, das sich gestern über das Vorgehen der deutschen Unterseeboote aufgeregt hatte, veröffentlicht heute eine berichtende Note, welche besagt, daß nach neuen Meldungen die deutschen Unterseeboote, die am 31. Januar englische Dampfschiffe in der irischen See aufhielten, diese Schiffe erst dann versenkt hätten, als sie von ihrer Besatzung verlassen waren.

Frankreich, der Vatikan und der Friede.

Rom, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Cit. Frkf.) Das von der französischen Regierung erlassene Verbot der Verbreitung des Kirchengebets für den Frieden in Frankreich erfolgte, wie man in vatikanischen Kreisen versichert, trotz eines Vermittlungsversuches, der vom Kardinal Amette unternommen wurde. Der Vatikan ist überrascht über die politische Unflughelt des Schrittes der französischen Regierung, der in lebhaftem Gegensatz zu den offiziös befundenen Wünschen einer Annäherung Frankreichs an den Vatikan und zu der Stimmung eines großen Teils der französischen Bevölkerung seit dem Beginn des Krieges steht. Ueber die Antwort des Vatikans liegt noch keine Entscheidung vor, doch hält man, wenn Frankreich auf einem solchen Verbot beharrt, einen formellen Protest für wahrscheinlich. Auf keinen Fall scheint der Vatikan geneigt zu sein, seine neutrale Stellung zu den Kriegführenden zu ändern, wenn etwa die französische Regierung durch ihre unfreundliche Handlung einen Druck auf die Kurie auszuüben beabsichtige.

Die französische Jahresklasse 1916.

Paris, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Nach dem „Temps“ sind die Aushebungsarbeiten für die Jahresklasse 1916 in Paris gestern beendet worden. Von 18 000 Gestellungspflichtigen wurden ungefähr 12 000 für tauglich befunden. Das Ergebnis ist hinter dem der Jahresklasse 1915 zurückgeblieben, doch erklärt der „Temps“, es sei sehr befriedigend.

Finanzbesprechungen der Entente.

Paris, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Indir., Cit. Frkf.) Der russische Finanzminister Bark und der englische Schatzkanzler Lloyd George sind gestern in Paris eingetroffen. Sie werden heute ihre Verhandlungen mit dem Finanzminister Ribot und der französischen Regierung beginnen.

Der Sueskanal.

Amsterdam, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Cit. Frkf.) Die Sueskanal-Gesellschaft teilt mit, daß der Kanal geöffnet bleibe, allerdings unter beschränkenden Bestimmungen, die zur völligen Sicherung des Verkehrs getroffen worden seien.

Die amerikanischen Kriegslieferungen.

Berlin, 3. Febr. Aus New York wird dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet, daß die Bethlehem Steel Corporation zur Herstellung von Schrapnells 10 000 Arbeiter eingestellt habe und daß der Präsident dieser Stahlwerke Verträge auf Kriegslieferungen im Betrage von gesamt 575 Millionen Mark abgeschlossen habe.

Reichstagsabgeordneter Ledebour

teilt in „Vorwärts“ mit, daß er aus dem Vorstand der Reichstagsfraktion ausgetreten ist. Die Gründe werde er in der Fraktionsitzung nennen.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 3. Febr. Auf die heutigen Bekanntmachungen des Magistrats betr. den Verkauf mit Badwaren, die Beschlagnahme der Hafenvorräte, den gemeinsamen Bezug von Futter- und Düngemittel, sowie die Gewährung der Wochenhilfe während des Krieges verweisen wir auch an dieser Stelle.

Der Sekretär des Königs.

Roman von M. Reinhold. 32 (Nachdruck verboten.)

„Wie kannst Du nur so sprechen, Mama?“ sagte Olga vorwurfsvoll.

„Weil ich nicht anders sprechen darf,“ versetzte die Stiefmutter bestimmt. „Soll ich mich etwa hinstellen und jedermann erzählen, was zwischen Dir und dem Großfürsten geschehen ist? Er ist gar nicht der Rede wert, dieser Augenblick des Sich-Selbst-Bergeßens, aber Du kannst Dir denken, was die Leute daraus machen werden. Das Wort, aus der Mücke einen Elefanten machen, kann Dir unmöglich unbekannt sein. Also, warte ab, lasse die Dinge an Dich herantreten. Und sei davon überzeugt, daß Dir Dein Schwager einmal sehr unbehaglich geworden wäre.“

„Ich kann Deinem Rat diesmal nicht folgen,“ antwortete Olga fest, „weil er mich zur Feigheit verurteilt.“ Sie erhob sich, um nach Hause zurückzukehren. „Ich müßte mich selbst verachten, wenn ich so handeln wollte.“

Frau Milena lachte ihr leises, spöttisches Lachen. „Liebes Kind, die pathetische Note wirst Du ebenso aus Deinen Gedanken streichen müssen, wie es schon viele vor Dir getan haben. Und darunter waren andere Persönlichkeiten, als Frau Olga Stanow es ist, ohne Dir mit diesen Worten übrigens zu nahe treten zu wollen. Hier kommt es auf Deine Zukunft an, danach allein hast Du Dich zu richten.“

„Meine Zukunft!“ sagte Olga schmerzlich. „Welche Zukunft habe ich denn noch zu erwarten. Auf meinem Leben lastet die Schuld.“

„Run, wenn Du so fehmütig bist, so laß den Großfürsten Gregor sorgen. Aber jetzt geh, sprich mit Deinem Manne und sei klug.“

|| Eppstein, 2. Febr. Sonntag, den 7. Febr. nachmittags 2½ Uhr, finden an der Braubach bei Schneidhain Übungen der Jugendwehren „Feldberg“, „Stausen“ und „Eichkopf“ statt. Zu diesen Übungen sind die Mitglieder des Ortsausschusses für Jugendpflege und alle Freunde derselben freundlichst eingeladen.

|| Eine Bürgerversammlung nahm am Sonntag im Saale des Gasthauses „Zur Rose“ dahier Stellung zur Bebauung der brachliegenden Aeder. Mit dieser Angelegenheit wird sich Sonnabend den 6. Febr. eine weitere Versammlung hiesiger Bürger beschäftigen.

* Eppstein, 3. Febr. Als Sachverständige zur Abschätzung von Desinfektionschäden und Feststellung von Entschädigungen sind für die Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1917 vom Kreisaußschuß folgende Personen für den hiesigen Desinfektionsbezirk bestellt worden: Schmiedemeister Johann Reß-Fischbach, Gemeinbediener Peter Schreiber-Eppenhain, Schreinermeister Adam Löw 3r-Hornau, Gemeinbediener Anton Pfeifer-Ehlhalten, Schreinermeister Adam Schmid-Reilheim und Polizeiergeant Hesse-Eppstein.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Auf dem Hauptbahnhof wurde gestern früh der Arbeiter Kemmerer überfahren und lebensgefährlich verletzt.

Kassau, 2. Febr. Töblich verunglückt. Gestern Morgen wurde auf dem Bahngleise am Kloddersberg zwischen hier und Dausenau der Stredenarbeiter Redhardt von hier, welcher erst seit Herbst im Dienste der Eisenbahn stand, von einer Lokomotive etwa 20 Meter fortgeschleift und erlitt dabei solche Verletzungen am Kopfe, daß er kurz nachher verschied. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit zwei kleinen Kindern.

Einen grünen Bruch ihrem Andenken!

Unter dieser Ueberschrift geht uns folgende Zuschrift zu, der wir gern Raum gewähren: „Männer aller Berufsarten weitefern miteinander, für die Verteidigung des Vaterlandes auf blutiger Waisstatt ihr Leben einzusetzen. Aber wohl kein Beruf stellt, infolge seiner Eigenart und der strengen Anforderungen in bezug auf körperliche Tüchtigkeit, die er an seine Diener stellen muß, im Verhältnis der Mitglieder so zahlreiche Angehörige ins Feld wie der des Forstmanns. Das erhellt schon allein aus der Tatsache, daß die beiden preussischen Forstakademien Eberswalde und Hann.-Münden geschlossen sind, weil fast sämtliche Dozenten und Hörer bei den Fahnen stehen. Mit den andern Forstlehranstalten im Deutschen Reich wird es wohl ebenso bestellt sein. Unter den Grünröden, die ihr Leben auf dem Schlachtfeld hingaben, befand sich als einer der ersten der Direktor der Forstakademie Hann.-Münden, Oberforstmeister Fride, der an der Spitze eines Landwehrbataillons in Belgien fiel. Bis zum 15. Januar waren von den Beamten und dem jungen Nachwuchs des königlich preussischen höheren Forstdienstes 110 gefallen. Wie heißt es im Hohen Lied des deutschen Forstmannes?“

„Wenn die Hörner schallen und die Büschel knallen, Blüht auf Feindes Leichen Freiheit deutscher Eichen.“ Mögen den toten Helden Eichenwipfel im Sturmesrauschen diese Klänge zuraunen!

Ein ehemaliger Grünrod.“

Luftschiffahrt.

Gotha, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Cit. Frkf.) Auf entsehlche Weise verunglückte auf dem Flugplatz der Gothaer Waggonfabrik der bekannte Fluglehrer Oswald Rahnt. Er unternahm bei böigem Wetter einen Aufstieg und stürzte nach kurzer Zeit in steilem Abstieg zur Erde. Hierbei explodierte der Benzinbehälter, sodah der Apparat vollständig verbrannte. Rahnt war sofort tot.

Doktor Men Stanow sah an seinem Arbeitstische. Daß seine Frau nicht heimgekommen war, hätte ihn früher heftig erbittert, heute ließ es ihn nach der Szene mit dem kostbaren Brillantenschmuck fühl. Er sah ein, daß er sich in Olga getäuscht hatte. Er brachte alle die letzten Ereignisse in Zusammenhang mit einander und war überzeugt, daß sie auseinander folgten. Wer war der Mörder seines Bruders? Auch in dieser Richtung sah er klar, es war gleichgültig, in welcher Weise die Bluttat bestellt worden war. Alles deutete nach der moskowitzischen Seite hin, der seine Schwiegermutter Milena so nahe stand.

Geräuschlos öffnete sich die Tapetentür hinter Men, und seine Frau trat ein. Sie hatte es früher geliebt, in kindlicher Rederei ihm mit beiden Handflächen die Augen zu schließen, um dann mit einem Ruß bestraft zu werden, aber die Zeit dieser harmlosen Torheiten war vorüber. Die Eintretende räusperte sich, um den einsamen Mann aufmerksam zu machen; Men wendete langsam sein Gesicht der Tür zu, ohne die Stille durch eine lange Bewegung zu unterbrechen.

Die beiden Gatten schauten einander an. Sie waren in diesen wenigen Tagen nicht allein einander entfremdet worden, auch ihre Mienen hatten einen fremden Ausdruck gewonnen. Und Olga sah, daß sich in das dunkle Haar ihres Mannes graue Fäden gemischt hatten. Einen Augenblick gab es einen wehen Zug in ihrem Herzen, aber gleich darauf richtete sie sich entschlossen auf. Vielleicht, wenn sie ihn um Verzeihung bat, wäre noch alles gut geworden. Aber wenn er sie bei seinem starren Rechtsempfinden abwies, diese Demütigung hätte sie nicht ertragen. Es war eben aus. Alle Ratschläge, die sie von ihrer Stiefmutter erhalten hatte, konnten nichts daran ändern.

Und Men Stanow hatte mit einem einzigen Blick auf Olgas Gesicht die Wahrheit ermittelt. Auch er dachte

Literarisches.

Das flammende Rädchen. Roman von Paul Os-
lar Höder, Verlag Ullstein & Co., Berlin-Wien. Preis 1 Mark. Das neue Werk Höders trägt seinen Namen von einer gelbroten, ins Orange spielenden, großblühenden Nelkenart, die auf der Ausstellung im Londoner Crystalpalast den zweiten Preis bekam und mit ihrer Farbenschönheit der deutschen Blumenzucht Ehre macht. Aber ein „flammendes Rädchen“ ist auch die Eigentümerin der wunderbaren Nelke, die junge Kathrina Luz in Sonnenberg bei Wiesbaden, die tapfer und stolz um ihr Glück ringt und, als sie sich schon verlassen glaubt, gegen die drohenden Anfeindungen sich durchsetzt. Voll Wahrheitsdrang, trotzig und herb ist diese von Höder mit Wärme gezeichnete Mädchensfigur, und der Anteil, den wir an ihrem Schicksal nehmen, wird dadurch noch vermehrt, daß ihr Kampf zugleich der Kampf um eine große, von Berechnung und Hochmut gefährdete Liebe ist. Und eine mondäne Intrigue, die die Haupthandlung durchkreuzt, gibt Höder Gelegenheit, auch das elegante Wiesbaden, die Stadt des Heilung spendenden Rochbrunnens und eines verwöhnten, internationalen Publikums zu schildern.

Polizeiverordnung

betr. den Verkauf mit Badwaren.

Auf Grund der §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung vom 26. Juli 1900 und der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Bezirk der Stadt Rönigstein im Taunus nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Bäder und Verkäufer von Badwaren sind verpflichtet, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Badwaren jedesmal für den Zeitraum eines Vierteljahres, außerdem aber, so oft eine Änderung in den Preisen oder im Gewicht eintritt, durch einen von außen sichtbaren Anschlag an ihrem Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Dieser Anschlag ist mindestens 24 Stunden vor jedem Quartalsort, falls aber dieser Termin auf einen Sonntag oder Feiertag fallen sollte, am nächstvorhergehenden Werktag bei Eintritt von Preis- oder Gewichtsänderungen sofort der Polizeiverwaltung zur Abstempelung vorzulegen und mit dem Stempel versehen täglich während der Verkaufszeit auszuhängen.

§ 2. Die Bäder und Verkäufer von Badwaren sind verpflichtet, im Verkaufsorte eine Wage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Badwaren zu gestatten.

§ 3. Das Brot muß gut ausgedacht sein und dürfen beim Nachwiegen innerhalb 24 Stunden an dem bestimmten Gewicht höchstens 6 Gramm auf ein 1 Pfund und von diesem Zeitpunkt an überhaupt nicht mehr als 13 Gramm auf 1 Pfund fehlen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund der Gewerbeordnung erfolgt.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Polizeiordnung vom 29. 5. 1873 Rrs.-Bl. Nr. 44 außer Kraft gesetzt.

Rönigstein im Taunus, den 2. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

einen Moment an die Möglichkeit einer Veröhnung, wenn sie bitten würde. Aber lebte an diesen weißen Fingern nicht das Blut seines Bruders? In seiner aufgeregten Phantasie glaubte er wirklich rote Flecke an der rechten Hand seines Weibes zu sehen. Es waren Funken der Sonnenstrahlen, die eine Purpur-Bäse in ihrer Nähe gestreift hatten.

Endlich nahm der junge Gelehrte das Wort: „Du willst mir Lebewohl sagen? Ich wußte es, als Du enttratest. Ich will Dir keine Vorwürfe machen, es war unfer, Dein, mein Schicksal, daß Du von Deiner Reise nach Paris anders zurückkehren solltest, als Du dorthin gegangen warst. Dieser neuliche kleine Streit um die Brillanten brachte nur zu Tage, was längst eine Tatsache geworden war. Also sprechen wir nicht mehr davon.“

Olga atmete tief. Es war ihr sehr angenehm, daß sie keinerlei weitere Worte hatte zu machen brauchen. Men aber fuhr fort: „Nachdem mein Bruder verblutet ist und Du den Weg verlassen hast, den wir Beide bisher als gemeinsame Straße durchs Leben betrachtet hatten, bindet mich nichts mehr an dies Land. Jrgendwo in der Fremde werde ich eine Stätte für meine Arbeit finden. Ich stelle Dir also dies Haus zur Verfügung. Vielleicht sehen wir uns wieder, vielleicht nicht. Die Aufgabe, die meiner wartet, den Besudeler unserer Ehre zu bestrafen, werde ich an dem Tage erfüllen, an dem diese Strafe als ein wahres Gericht erscheinen muß. Damit hätte ich Dir alles gesagt, was zu sagen war.“

Zum ersten Male seit ihrem Eintritt öffnete sie jetzt den Mund: „Wer hat die Ehre des Namens Stanow besudelt, an wem willst Du Dich rächen? Ich weiß von einer solchen Besudelung nichts.“

Es war, als ob diese Worte ein Peitschenhieb gewesen waren, der ihn getroffen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten. Französische Angriffe abgewiesen. Gute Erfolge in Polen. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. Februar, (W. B.)
Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Französische Angriffe gegen unsere Stellungen bei Verdun wurden abgewiesen.

Auf der übrigen Front fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze nichts Neues.
In Polen nördlich der Weichsel haben die Artilleriekämpfe mit dem Zurückwerfen der Russen geendet.

Südlich der Weichsel führte unser Angriff östlich Bolimow zur Eroberung des Dorfes Gumin. Um Wola-Szchylawicka wird noch gekämpft. Seit dem 1. Februar sind hier über

4000 Gefangene gemacht und 6 Maschinen-
gewehre erbeutet worden.

Russische Nachtangriffe gegen unsere Stellungen an der Bzura wurden abgewiesen.
Oberste Heeresleitung.

Verforgt Euch mit Vorrat
an Schweinefleisch - Dauerware!

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme der Haferkörner.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß der für die Heeresverpflegung von Anfang Februar 1915 bis zur nächsten Ernte erforderliche Bedarf an Hafer im Betrag von eineinhalb Millionen Tonnen sofort sicherzustellen und in 3 Teilen von je einer halben Million Tonnen in den Monaten Februar, März und April 1915 an die Heeresverwaltung zu liefern ist. Die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Bundesstaaten und Lieferungsverbände ist durch den Herrn Reichskanzler und den Herrn Minister des Innern erfolgt.

Nach ihr entfallen auf den Obertaunuskreis 590 Tonnen. Je ein Drittel dieses Quantum ist in den Monaten Februar, März und April zur Ablieferung bereitzustellen.

Zur Sicherung dieser Lieferungen werden auf Grund des § 2 Abs. 1 des Höchstpreis-Gesetzes vom 4. August 1914/17. Dezember in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) sämtliche im Obertaunuskreis vorhandenen Haferkörner (gedroschen und ungedroschen) hiermit für die Heeresverwaltung beschlaggenommen. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt des Obertaunuskreises in Kraft.

Mit dem Anlauf in unserem Kreis ist die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 15 betraut. Die Beschlagnahme wird in denjenigen Fällen wieder aufgehoben werden können, wo die Haferbesitzer die von ihnen geforderten Mengen freiwillig zur Verfügung stellen und die nötige Sicherheit wegen Bereithaltung auch der später fälligen Lieferungen bieten. Im anderen Falle erfolgt die Zwangsenteignung.

Von der Inanspruchnahme werden nicht betroffen:

1. Saathafer im Sinne des § 1 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 19. 12. 1914, d. h. Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkauf von Saathafer befaßt haben.
2. Der von den Landwirten für ihre Wirtschaft erforderliche Saathafer, 200 kg für das Hektar Haferanbaufläche.

3. für jedes Pferd oder andere Einhufer, die im Besitze oder Gewahrsam von Personen sind, eine Menge von 300 kg.

Die Ortspolizeibehörden werden widerruflich ermächtigt den Landwirten und Pferdebesitzern die Anschaffung von Hafer in den Grenzen der vorstehenden Ausnahmen zu gestatten. Von jeder erteilten Erlaubnis ist mir Anzeige zu machen.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Januar 1915.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 3. Februar 1915.

Die Polizei-Verwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung

betreffend Wochenhilfe während des Krieges. Vom 3. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und

2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2. Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe, sie hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3. Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundsiebzig Mark,

2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,

3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammenkosten und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,

4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 4. Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Zahlung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5. Das Wochengeld für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von fünfundsiebzig Mark und als Beihilfe für Hebammenkosten und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu ersehen.

Die Kasse hat die vorausgesetzten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Berechnung und Zahlung bestimmt der Reichskanzler.

§ 6. Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7. Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über diese Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8. Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Zahlung solche Mehrleistungen

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Pauline Marnet

nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, heute Morgen 9 Uhr im 18. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Königstein im Taunus, den 3. Februar 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Wegewärter Lorenz Marnet
und Familie.

Die Beerdigung findet statt Freitag, den 5. Februar, nachmitt. 3 1/2 Uhr, vom Sterbehaus Gerichtsstr. 6 aus.

„Acetylen-Tischlampe“ (Wand- und Hänge-Lampe)

Bester Ersatz für Petroleum! Brenndauer mit einer Füllung ca. 6 Stunden.

Nicht teurer als Petroleum!

Carbid ist in grossen Mengen überall vorrätig, auch billig und kann niemals ein Mangel wie zur Zeit an Petroleum eintreten.

Solide und saubere Ausführung! Enormer Absatz! Bequeme Handhabung!

Fernspr. 97. Jean Alter, Königstein. Kirchstr. 7.

Ein großer, starker

ESEL,

flotter Gänger, zu verkaufen

Hornauerstr. 26, Kellheim.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

satz durch **Druckerei Kleinböhl.**

Königstein.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung
im Distrikt Steinkopf und Rössbuck
ist genehmigt.

Königstein, 2. Februar 1915.

Der Magistrat.

Fl. Mädchen,

das Kochen kann,
Dauarbeit übernimmt, sucht Stelle
sofort oder später.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein älterer, erfahrener u. militär-
freier

Fuhrmann

sofort gesucht.

R. Ries,

Brauerei Binding, Soden a. Ta.

12 Stück 50- bis 60pfündige

Läufer-schweine

hat abzugeben

Hof Betters bei Königstein i. T.

5. Preuss.-Süddeutsche

(231. Königl. Preuss.)

Klassen-Lotterie.

Die im August vorigen Jahres
beim Ausbruch des Krieges aus-
gegebene Ziehung 2. Klasse findet
nunmehr

am 12. u. 13. Februar d. Js. statt.

Die Erneuerung der Lose hat
planmäßig bis zum 8. Februar d. Js.
zu erfolgen.

Hauslose für neuzugewandene
Zwiler habe ich noch abzugeben,
und zwar zu den bekannten Plan-
preisen unter Nachzahlung der
1. Klasse, nämlich für:

1/2 1/4 1/8 1/16

M. 10.— 20.— 40.— 80.—

Rötger,

Königlicher Lotterie-Einnehmer,

Höchst a. M. — Telefon 27.

nicht vorsteht, während der Dauer des Krieges die in § 3
Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln
zu gewähren.

§ 4 gilt entsprechend.

§ 9. Die Versicherungsanstalten haben den Kassen,
die in ihrem Bezirke den Sitz haben und mindestens 4 1/2
v. H. des Grundlohns als Beiträge erheben, auf Antrag
Darlehen zur Deckung der durch die Vorschriften des § 8 er-
wachsenden Kosten zu gewähren.

Sofort die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts
anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach
den bis zum Antrag und demnächst von Vierteljahr zu
Vierteljahr der Kasse erwachsenden Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 v. H. zu verzinsen und nach
zehn Jahren zurückzahlen. Eine frühere Rückzahlung
steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwie-
gend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an
Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung
in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden
sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem
Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits
früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Aufhe-
bungs zu bestimmen.

Berlin, den 3. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 29. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das mit Bekanntmachung vom 13. ds. Mts. L 304
— Kreisblatt Nr. 5 — erlassene Verbot der Veräußerung
von wollenen pp. Dedon wird hiermit in vollem Umfange
aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Februar 1915.

Der königliche Landrat. J. B.: von Bernus.

Verfwendet kein Brot!
Jeder spare, so gut er kann.

Kriegsversicherung.

Die Angehörigen der in der letzten Zeit zum Kriegsdienst einberufenen Mannschaften werden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, ersucht, die Anmeldung zur Kriegsversicherung, Rathaus, Zimmer Nr. 2, alsbald zu bewirken.

Königstein i. T., den 1. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestand des Landwirts Peter Christmann zu Soden am Taunus, Clausstraße 7, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Königstein i. T., den 28. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Rechnungen über ausgeführte Arbeiten und Lieferungen sind umgehend an den Unterzeichneten einzureichen.

Königstein i. T., den 2. Februar 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Stadt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Für die Zeit vom April—Oktober d. J. Wohnung von 2 Zimmer, Küche und Manfarde gesucht. Angebote mit Preis an die Stadt. Kurverwaltung, Zimmer Nr. 3.

Bekanntmachung.

Die vierte Rate Staats- und Gemeinde-Steuer wird Donnerstag, den 4. und Freitag, den 5. d. Mts. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr erhoben.

Königstein, den 3. Februar 1915.

Die Staatssteuerbehörde: Gläßer.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nummer 10 unseres Handelsregisters Abteilung B eingetragenen „Chromlederfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Königstein i. T.“ ist heute folgendes eingetragen worden:

Die Firma der Gesellschaft ist erloschen.

Königstein (Taunus), den 29. Januar 1915.

Königliches Amtsgericht.



Krieger- u. Militär-Verein

Königstein im Taunus.

Donnerstag, den 4. Februar, abends 9 Uhr,

Monatsversammlung

im Vereinslokal
Gasthaus „Zum Hirsche“

Die verehrl. Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.
Der Vorstand.



Freiwillige Feuerwehr

Königstein.

Samstag, den 6. Februar 1915, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

General-Versammlung

bei Kamerad Jacob Schandry.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Rechnungsabschluss. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Abteilungsführer. 4. Verschiedenes.

Die Kameraden werden gebeten, vollständig und in Uniform (Rock und Mütze) zu erscheinen.

Freunde und Gönner der Wehr sind zu der General-Versammlung höflichst eingeladen.

Das Kommando:
H. Heber, Brandmeister.

Verein „Allotria“ Königstein i. Taunus.

Samstag den 6. Februar 1915, abends 9 Uhr,

Generalversammlung

im Vereinslokal „Zum Hirsche“.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. Vollständiges und pünktliches Erscheinen geboten. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden sollen

Futter- und Düngemittel gemeinsam bezogen und den Landwirten ohne jede Verteuerung zugeführt werden. Wir bitten alle Interessenten dringend, und bestimmt am 4. Februar ihren Bedarf an Futtermitteln bis zum voraus-sichtlichen Eintritt der Grünfütterung anzugeben und zwar: Kleie, Acker-, Bohnen-, Sesam-, Raps- und Lein-Kuchen, Mais, Maischrot, Viertreber, Malzkeime und Viehfalz.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß es zur Zeit nicht zweckmäßig ist Kleie zu verfüttern, da diese zum Preise von 15 Mark oder mehr zu teuer ist, und durch die neuen Auswahlvorschriften einen geringen Nährwert aufweist. Ebenso ist der Bedarf an Düngemittel als Ammoniak $\frac{1}{2}$, Ammoniak $\frac{1}{4}$, Superphosphat Schwefelsaures Ammoniak, Kalkstickstoff, Thomasmehl, Kainit, Kalidüngemittel, Peruguano Füll. 5+11+2, Peruguano Füll. 7+10+2 anzugeben. Eine ausgiebige Verwendung von Düngemittel wird dringend empfohlen, damit keinesfalls eine Verminderung der neuen Ernteerträge stattfindet.

Es wird bestimmt erwartet, daß die Anmeldung am 4. Februar auf hiesigem Rathaus, Zimmer 2, erfolgt.

Königstein (Taunus), den 3. Februar 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Nähtage für Decken:

Montags und Dienstags nachmittags von 4—7 Uhr;
Mittwochs von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr;
Donnerstags und Freitags nachmittags von 4—7 Uhr.
Um zahlreiche Beteiligung wird herzlichst gebeten.

Bekanntmachung für Kellheim.

Die 4. Rate der Staatssteuer wird Montag, den 8. Februar, während der Kassenstunden erhoben und wird um pünktliche Einhaltung des Termins ersucht.

Kellheim, 3. Februar 1915.

Gemeindekasse Kellheim i. T.

Holzversteigerung.

Samstag, den 6. Februar d. J. kommen im Ehlhaltener Gemeinwald zur Versteigerung:

Distrikt Wolfshopf und Buchwald:

13 Buchen-Stämme mit 9,20 fm,
22 Nadelholz-Stämme mit 3,84 fm,

800 Nadelholz-Stangen 1r bis 6r Klasse,

316 fm Buchen-Scheit,

223 „ „ Knüppel,

31 „ „ Reiserknüppel,

4200 Buchen-Wellen,

1200 Eichen-Wellen,

4 fm Nadelholz-Knüppel.

Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags im Distrikt Wolfshopf beim Buchen-Stammholz.

Ehlhalten, den 26. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Ernst.

Danksagung.

Allen denen, die uns aus Anlaß des schmerzlichen Verlustes unseres auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Anton Pflüger

ihre Anteilnahme durch schriftliche oder persönliche Beileidsbeweise bezeugt haben, sowie der Freiw. Feuerwehr für den ehrenhaften Nachruf, sagen wir unseren innigsten Dank. Im besonderen danken wir noch derselben, sowie dem Krieger- und Militärverein für die Teilnahme an dem für den Gefallenen abgehaltenen Exequienamt.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Pflüger.

Königstein, den 2. Februar 1915.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwoch, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr, im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seilbahnweg.

Frisch von der See!

Donners tag eintreff.:

Brat-Schellfische 25 Pfund
Cabliau, 29 mittel, Pfd.

Für die 500-Gramm-Feldpostbriefe vom 1. bis 7. Februar empfehlen wir:

Speise-Schokoladen fein und preiswert Tafel 30, 35, 45 u. 50

Neu eingeführt: Maestranie, feine Schweizer-Schokol. Tafel 45
Golfchokolade 2 Wappen, Taf. 50

Fertige Feldpostpackungen.

Wir bringen in unseren Packung, nur bewährte u. preiswürdige Artikel zum Verkauf:

Schokolade, Packung Nr. 14, 55
Zigarren, 5 Stück 36 u. 40
20 „ 135 u. 155
Zigaretten, 20 St., Kreuzer Emden, 40
20 St. 60, 80 u. 100
Kakao-Würfel, Kondens. Milch, Teebomben, Frühstückszungen

Cervelatwurst, feinst. Thür. u. Holst., Pfd. 1.80
Mettwurst, hart, Pfd. 1.30

leere Kartons 4, 5 u. 6
Wurst-Kartons, 4 u. 5

Schade & Füllgrabe

Königstein, Hauptstrasse 35, Fernspr. 84

Verloren:

1 silb. Schlüsselring mit 3 Rösschloß.
1 Bergklotz.
1 Taschenmesser mit Lederetui

Gefunden:

1 Feldpostbrief mit Inhalt. Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 2, Königstein, 2. Februar 1915. Die Polizeiverwaltung: Jacob

Rodelschlitten und Schneeschuhe

— in großer Auswahl —
Konrad Rinkel, Königstein gegenüber dem Königl. Amtsgericht



ADLER

Automobile
Fahrräder
Schreibmaschinen

Höchste Auszeichnungen. — Goldene Staatsmedaille.

Grosse Taunusstr. 1
Tel. 108

SCHRODT, Höchst a. M.

Kaiserstrasse 13
Tel. 102

Vertreter: Königstein und Umgebung Jean Beppler, Königstein i. T.